

Fernabsatz-Informationen
zur Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE
und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

Stand: Dezember 2004

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zur Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Zentrale:

Raiffeisenbank Rhein- Berg eG
Lindenstraße 5
40789 Monheim am Rhein

Telefon: (02173) 3968 - 0
Telefax: (02173) 3968 - 202

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Georg Schlienz

Horst Söffgen

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregisternummer:

Amtsgericht Düsseldorf unter GnR 480

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 121396931

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", die gemäß Nr. 12 der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE ergänzend anwendbar sind, gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Postfach 30 92 63, 10760 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken angeschlossen (vgl. Nr. 20 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen").

II. Informationen zur Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE

Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kunde hat vor Abschluss der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE mit der Bank bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Depotvertrag geschlossen. Sofern die Bank dem Kunden in diesem Zusammenhang Fernabsatz-Informationen zur Verfügung gestellt hat, wird insoweit ergänzend auf diese Informationen verwiesen.

- Auftragserteilung und Informationsabfrage

Die Leistungen, welche die Bank gemäß der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE - über die bereits von ihr im Rahmen des Depotvertrages zu erbringenden Leistungen hinaus - zusätzlich erbringt, bestehen im wesentlichen darin, dass der Kunde der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im folgenden zusammenfassend "Wertpapiere") über das Fernkommunikationsmittel Internet erteilen kann. Darüber hinaus kann der Kunde mittels des Fernkommunikationsmittels Internet verschiedene Informationen über sein Depot erhalten. Die Dienstleistungen, welche die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens Internet erbringt, sind im Einzelnen in der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE aufgeführt. Der Kunde kann sich darüber hinaus für die Internet-BROKERAGE Anwendung auf der Homepage www.brokerage-vr.networld.de unter dem Navigationspunkt "Hilfe" detailliert informieren.

- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann über die in der Rahmenvereinbarung vereinbarten Fernkommunikationsmittel Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern. Über die konkreten Wertpapiere, die der Kunde mittels eines Fernkommunikationsmittels erwerben oder veräußern kann, informiert ihn die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens. Einzelheiten über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren kann der Kunde den

“Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren; Grundlagen, wirtschaftliche Zusammenhänge, Möglichkeiten und Risiken” sowie den “Basisinformationen über Termingeschäfte” (sofern vereinbart wurde, dass der Kunde Termingeschäfte im Rahmen des Vertrages tätigen kann) entnehmen.

Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder ausserbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf / Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
- c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotener Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher Anteile beispielsweise mittels Internet derzeit ausgeschlossen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der “Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte” geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren:

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren enthält die Broschüre “Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren”. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

Preise:

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Ziffer 11 des "Preis- und Leistungsverzeichnisses". Zusätzlich ist die Bank gemäß Nr. 12 Abs. 5 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 Abs. 3 und 4 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Das jeweils gültige "Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.rb-rb.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen solle sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten:

Keine

Leistungsvorbehalt:

Keiner

Erfüllung des Vertrages:

- Auftragserteilung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE durch den Betrieb beziehungsweise das Bereithalten des vereinbarten Auftragsverfahrens Internet. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in der Rahmenvereinbarung beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis und belastet dieses dem vereinbarten Konto.

- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:

- a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet bzw. gutgeschrieben.
- b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
- c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10 bis 12 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE gelten die in Nr. 18 und 19 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für die Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte (sofern vereinbart wurde, dass der Kunde Termingeschäfte im Rahmen des Vertrages tätigen kann)

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache (auch als Download) zur Verfügung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen über das Zustandekommen der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE sowie über das Zustandekommen der Verträge über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE ab, in dem er das ausgefüllte und unterzeichnete Vertragsformular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Der Kunde kann mittels Internet gegenüber der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren abgeben. Zur Vorbereitung hat der Kunde ein Angebot in der Weise zu konkretisieren, wie dieses in der Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE beschrieben ist. Nachdem er in der dort beschriebenen Weise die Einzelheiten seines Angebotes eingegeben hat, klickt er in dem jeweiligen Ordereingabefenster bzw. Zeichnungsfenster das Feld "Eingabe prüfen" an. Daraufhin werden die eingegebenen bzw. ausgewählten Daten geprüft. Sind alle Prüfungen erfolgreich, wird eine Seite angezeigt, auf welcher der Kunde die zuvor eingegebenen bzw. ausgewählten Daten noch einmal überprüfen kann. Nach

Eingabe einer TAN und erfolgreicher Prüfung erscheint für jeden Auftrag eine Auftrags- oder Ausführungsbestätigung. Damit ist der betreffende Vertrag mit der Bank zustande gekommen.

Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung zur Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE innerhalb von zwei Wochen [einem Monat]¹ ohne Angaben von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an ...

Raiffeisenbank Rhein-Berg eG
Lindenstraße 5
40789 Monheim am Rhein

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Nutzung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

¹ Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann (z. B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag)